

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

11. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VI A 3
bei Antwort bitte angeben

MR van Stiephaudt
Telefon 0211 4566-942
Telefax 0211 4566-388
@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und die Folgen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.12.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und deren Folgen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15.12.2023

Schriftlicher Bericht

Vollsperrung der Bundesautobahn 42 und die Folgen

Vorbemerkung: Da das Land seit dem 01.01.2021 nicht mehr für die Autobahnen zuständig ist, kann sich dieser Bericht nur auf Informationen, die dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und den Bezirksregierungen sowie dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen sowie auf die allgemein zugänglichen Informationen der Autobahn GmbH des Bundes beziehen.

Die A42, auch als Emscherschnellweg bezeichnet, verbindet seit Anfang der 1970er Jahre das östliche Ruhrgebiet mit dem Niederrhein. Die A42-Brücke über den Rhein-Herne-Kanal weist inzwischen erhebliche Schäden auf. Deswegen kontrolliert die Autobahn GmbH die Brücke mit regelmäßigen Sonderprüfungen in verkürzten Intervallen. Zum Schutz des Bauwerks darf der genehmigungspflichtige Schwerlastverkehr die Brücke nicht mehr befahren. Zudem wurde der Regelverkehr durch eine verengte Spurführung auf die Mitte der Brücke verlegt. Damit verbunden ist ein LKW-Überholverbot, um Belastungsschwerpunkte am Bauwerk zu entlasten.

Bei der jüngsten Prüfung sind Risse in Bereichen entdeckt worden, in denen die sogenannten Hänger, die weißen Verbindungen von den Bögen zur Brückenplatte, befestigt sind. Im Rahmen einer vorgezogenen Hauptprüfung ist das Bauwerk im Oktober 2023 noch detaillierter unter die Lupe genommen worden. Weitere Untersuchungen sind erfolgt, an deren Ende die Entscheidung für die Sperrung ab 40 Tonnen stand. Schwerere Fahrzeuge sollen mit einer Schranken- und Wiegeeinrichtung, die Anfang 2024 eingerichtet werden soll, kontrolliert und abgeleitet werden.

Die Brücke wird nun durch sanierende Schweißarbeiten an den Nähten der Hänger zusätzlich stabilisiert. Diese Arbeiten müssen unter Vollsperrung der A42 durchgeführt werden, damit das Bauwerk frei von Vibrationen ist. Nach den Schweißarbeiten wird zudem ein Monitoring für die Brücke installiert. Zuvor wird die Brücke täglich kontrolliert. Das Umleitungskonzept wird derzeit finalisiert. Dieses muss mit allen Beteiligten – darunter die betroffenen Städte – abgestimmt werden. Sobald das Umleitungskonzept steht, soll die Öffentlichkeit zeitnah informiert werden. In jedem Fall wird der Verkehr, der üblicherweise in Fahrtrichtung Kamp-Lintfort zum CentrO unterwegs ist, von der Sperrung betroffen sein. Für alle Verkehrswege unter der Rhein-Herne-Kanalbrücke werden in der Bau-phase kurzzeitige Sperrungen (tage-/wochenweise) erforderlich.

Mit kontinuierlichen Instandhaltungsarbeiten während der gesamten Restnutzungsdauer des Bauwerks – also bis zum halbseitigen Neubau der Brücke – kann nach Angaben der Autobahn GmbH der eingeschränkte Betrieb aufrecht erhalten werden.

Für den Ausbau der A42 einschließlich Ersatzbau der Brücke über den Rhein-Herne-Kanal zwischen Bottrop-Süd und Essen-Nord hat der seinerzeit zuständige Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen 2018 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und 2020 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Als nächster Schritt steht der Planfeststellungsbeschluss an. Zeitlich parallel hierzu hat die Autobahn GmbH die konkrete Planung des Neubaus vorangetrieben. Dafür müssen zunächst wichtige Versorgungsleitungen für die chemische Industrie, Fernwärme und die städtische Infrastruktur verlegt werden.

Beim Neubau ist vorgesehen, die erste Brückenhälfte nördlich der bestehenden Brücke zu bauen, während der Verkehr mit der Einschränkung bis 40 Tonnen weiter über das bestehende Bauwerk fließt. Nach Fertigstellung wird dann der Verkehr auf das neue Teilstück vollständig umgelegt, die alte Brücke abgerissen. Dann beginnt der Neubau der zweiten Brückenhälfte im Bereich der ehemaligen Brücke.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen wurde am Donnerstag, den 30.11.2023 gegen 19 Uhr per E-Mail zu einer digitalen Verkehrsbesprechung eingeladen. In dieser wurde der Sachstand zur Sperrung der Brücke A 42 zwischen der AS Bottrop-Süd und dem Kreuz Essen-Nord dargestellt, sowie insbesondere auch das geplante Verkehrskonzept vorgestellt.

Die A 42 hat im betroffenen Bereich ein Verkehrsaufkommen von 75.000 bis 80.000 KfZ/Tag, der Schwerverkehranteil liegt bei 10.000 Fahrzeugen täglich. Laut dem vorliegenden Verkehrskonzept der Autobahn GmbH werden sowohl eine großräumige Umleitung auf dem Bundesautobahnnetz eingerichtet, als auch kleinräumige Umleitungen, welche das Netz in der Straßenbaulast des Landesbetriebs sowie der anliegenden Kommunen betreffen werden. In welchem Ausmaß Verkehre auf die unterschiedlichen Umleitungen nutzen werden, lässt sich gegenwärtig nicht verlässlich prognostizieren. Aus Sicht von Straßen.NRW sind insbesondere die B224, die L641 und die L631 von den Umleitungen betroffen. Diese werden im Zuge der Sperrung erhebliche Mehrverkehre

aufnehmen müssen. Insbesondere die Strecken im kommunalen Bereich werden durch die Umleitungsverkehre voraussichtlich über ihre Belastungsgrenze hinaus befahren werden. Straßen.NRW geht daher von erheblichen Staulagen im Zuge der geplanten Umleitung auf dem nachgeordneten Netz aus.

Die Lichtsignalanlagen in der Baulast von Straßen.NRW auf der Umleitungsstrecke – hier insbesondere auf der B224 Fahrtrichtung Gladbeck zwischen der Vogelheimer Straße und der AS Essen/Gladbeck – sind bereits verkehrlich optimiert und befinden sich an der Grenze Ihrer maximalen Leistungsfähigkeit. Nördlich des Knotenpunktes Prosperstraße/B224 liegt auf der geplanten Umleitung ein Bauwerk, welches die Durchfahrtshöhe von 4,00 m gegenwärtig nicht zulässt. Die Autobahn GmbH plant, unter dem Bauwerk kurzfristig bauliche Anpassungen vorzunehmen, um die Durchfahrt von Fahrzeugen mit 4,00 m Höhe zu ermöglichen.

Die Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf berichten ergänzend, dass für die Autobahnverkehre großräumige Umleitungen über die A 2 und A 40 mit entsprechender Vorankündigung der Sperrung über LED-Tafeln an den Autobahnen ab dem 04.12.2023 vorgesehen sind. Der verbleibende Verkehr in Fahrtrichtung Osten soll über Bottroper Str. – Sulterkamp – Vogelheimer Str. – Gladbecker Str. zurück auf die A 42 geführt werden, der nicht die großräumige Umleitung nutzende Verkehr in Fahrtrichtung Westen soll über Bottroper Stadtgebiet laufen. Es ist nach Auffassung aller beteiligten Behörden mit erheblichen Ausweichverkehren im Straßennetz der umliegenden Städte und demzufolge massiven weiträumigen Verkehrsstörungen in der Region westliches/mittleres Ruhrgebiet zu rechnen.